

Wien H.W.  -0.4°C[Heute kalt, windig, etwas Schneefall](#)

DI | 17.02.2009



CHRONIK

17.02.2009

"Verwechslung": Anwalt ist empört

Für Empörung sorgt nun in der Causa des schwarzen US-Lehrers Mike B. ein Hinweis der Polizei auf eine "Mitwirkungspflicht". Die Polizisten, die den Mann mutmaßlich misshandelt haben, sind weiter im Dienst.

**Keine Chance auf "Mitwirkung"**

"Das ist ja haarsträubend", so der Kommentar von B.'s Anwalt, Alexander Hoffmann am Dienstag. "Wie hätte mein Mandant auf die Verwechslung hinweisen sollen, nachdem man sich auf ihn gestürzt und auf ihn eingepregelt hatte, ohne dass er wusste, dass es sich um eine Amtshandlung der Polizei handelte?"

Erst nach drei Minuten hätten die Beamten "Polizei, Polizei" gerufen. Der Aufforderung der Lebensgefährtin von B., sich auszuweisen, seien sie zunächst nicht nachgekommen. Erst als die Frau nach mehreren Minuten gedroht habe, den Polizeinotruf zu wählen, hätten sich die Männer als Beamte zu erkennen gegeben, so der Anwalt.

Für die Polizei sind Verwechslungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Polizei: Betroffener mit "Mitwirkungspflicht"

Die Bundespolizeidirektion hatte in einer Aussendung zu der Causa darauf hingewiesen, dass grundsätzlich "Verwechslungen von Personen mit ähnlicher Statur, Kleidung, etc. nicht auszuschließen" seien.

Weiter hieß es: "Durch Einhaltung der Mitwirkungspflichten seitens der Betroffenen an der Klärung des Sachverhaltes kann ein derartiger Irrtum jedoch rasch geklärt werden."

"Grobe Verletzung von Standards"

Als "mehr als zynisch" bezeichnet der Anti-Rassismus-Verein ZARA den Hinweis auf die "Mitwirkungspflicht". Es sei eine grobe Verletzung von Menschenrechtsstandards, sollten die Beamten sich tatsächlich nicht als Polizisten zu erkennen geben und B. nicht über den Zweck der Amtshandlung informiert haben.

"Ansehen des Amtes und des Dienstes nicht gefährdet".

Beamte weiter im Dienst

Die Beamten, die den Lehrer der Vienna International School mit einem Drogendealer verwechselt und ihn möglicherweise bei der Amtshandlung verletzt haben, sind weiter im

GANZ ÖSTERREICH

WIEN NEWS

MAGAZIN

GESUNDHEIT

LOKALTIPPS

TRENDS

VERANSTALTUNGEN

ORF WIEN

WIEN HEUTE

RADIO WIEN

PODCAST

KONTAKT

AKTIONEN & GEWINNEN

Dienst.

Laut Iris Seper, Sprecherin der Bundespolizeidirektion, seien die Polizisten nicht suspendiert, "weil nach Dienstrechtsparagraf 112 das Ansehen des Amtes und des Dienstes dadurch nicht gefährdet sind". Welche Konsequenzen eine derartige Verwechslung für die betreffenden Beamten haben kann, sei von Fall zu Fall verschieden.

Externe Fachleute bei Polizeischulungen

Der Leiter der Aufnahme, Aus- und Fortbildung im Landespolizeikommando Wien, Martin Schlosser, sagte, im Rahmen der verpflichtenden Fortbildungswoche für Polizisten, drei Tage alle zwei Jahre, sei das Thema Polizei und Menschenrechte seit kurzem ein wesentliches Trainingsmodul.

3.500 Beamte nehmen daran allein in Wien teil. Zu den Schulungen würden externe Fachleute von Menschenrechtsorganisationen beigezogen.

wien.ORF.at; 16.2.09



Schon zuvor hatte der Hinweis auf die Mitwirkungspflicht für Aufregung gesorgt.

▶ [Polizei "bedauert" Verwechslung](#)

▶ [Lehrer fordert Entschuldigung](#)

wien.ORF.at; 15.2.09

Der aktuelle Fall eines amerikanischen Lehrers ist nicht der erste: Immer wieder ist die Wiener Polizei mit schweren Misshandlungsvorwürfen konfrontiert gewesen, nicht immer zu Recht.

▶ [Immer wieder Vorwürfe](#)
